

vertreters sich dadurch nöthig macht, so frage ich die Kammer, ob der Stellvertreter des Abg. D. v. Mayer einberufen werden soll? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Noch ist ein Schreiben eingegangen vom Abg. Lehme, worin sich derselbe wegen einer unaufschieblichen Geschäftsreise für heute bei der hohen Kammer entschuldigt und mir übertragen hat, diese Entschuldigung der geehrten Kammer bekannt zu machen. Eine Anfrage deshalb an die Kammer, ob sie den Urlaub bewillige, ist nicht zu stellen, da der Abgeordnete schon abgereist ist. Wir gehen nun über auf den Gegenstand der heutigen

### Tagesordnung,

nämlich auf den Vortrag des Berichts der zweiten Deputation, die Eisenbahnen betreffend, welcher gestern schon zum Theil von uns berathen wurde. Ich ersuche den Herrn Referenten, die Rednerbühne einzunehmen.

Referent Abg. Ritter: Der Ihnen nun vorzutragende Theil des Berichts, meine Herren, lautet folgendermaßen:

Bei der in der Deputation vorhandenen Ansicht, daß der Hauptbeweggrund für Erwerbung der Bahn von Seiten des Staates in den allgemeinen staatsöconomischen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen sei, konnte auch in Bezug auf die Eisenbahngesellschaft keine andere Absicht Platz ergreifen, als derselben für das von ihr zu erwerbende Object denjenigen Preis zu zahlen, welchen dasselbe wirklich werth sei, indem man einerseits sich wohl hüten wollte, auf Kosten der Steuerpflichtigen den Actionairen eine Entschädigung über den wahren Werth des Objectes hinaus zugehen zu lassen, andererseits aber auch es nicht als der Gesamtheit würdig finden konnte, von der augenblicklichen großen Bedrängniß der Gesellschaft derartigen Gebrauch zu machen, daß man sie zu Abtretung des Objectes unter dessen wahren Werth hindrängen wolle.

(vergl. das königl. Decret Nr. 3 vom 27. December 1849 S. 201.)

Der eigentliche reelle Werth einer Eisenbahn kann aber nur durch die nachhaltigen Erträge derselben bestimmt werden, und sonach muß es schlechthin für unmöglich erachtet werden, den Kaufpreis einer Bahn vor ihrer Eröffnung und vor deren mehrjährigem Betrieb irgend genau bestimmen zu wollen, und es erschien der Deputation daher unzweifelhaft als der geeignetste Modus, die Feststellung des Kaufpreises auszusetzen bis nach zehnjährigem Betrieb der Bahn. Nach Ablauf eines solchen Zeitraumes würde dann mit Bestimmtheit der Werth der Bahn zu berechnen und darnach der den Actionairen zu gewährende Kaufpreis festzustellen sein. Durch die hiermit ganz übereinstimmenden, der Chemnitz-Niesauer Eisenbahngesellschaft von der Staatsregierung gegen das Ende des Jahres 1848 zugegangenen Grundzüge zur Erwerbung der fraglichen Bahn

(s. das angeführte Decret vom 27. December 1849 Seite 217.)

hat die Staatsregierung gezeigt, daß auch sie diesen Modus für den richtigen hält. Allein es ist jedoch andererseits nicht zu verkennen, daß ein Abkommen der gedachten Art eine bleibende Betheiligung der Actiengesellschaft bei dem Unterneh-

men und mit solcher neue Verwickelungen zur Folge haben würde, deren Vermeidung in jedem Betracht rathsam erscheinen muß. Abgesehen davon, daß die Generalversammlung vom 22. Januar 1849 auch ein Eingehen auf die vorerwähnten Grundzüge abgelehnt hat, hat auch die Regierung nicht weiter auf demselben bestanden und eine bestimmte Abfindung der Actionaire vorgezogen. Die Deputation glaubte daher nicht, auf dieselben zurückkommen zu dürfen, wenn sie nicht den so sehr zu wünschenden baldigen Abschluß der Verhandlungen mindestens in abermalige weite Ferne hinausrücken, wenn nicht gar unmöglich machen wollte.

Ein baldiger Abschluß dieser schon durch mehre Jahre sich hinziehenden Verhandlungen ist aber dringend nothwendig; denn wenn man auch absehen wollte von der durchaus nicht unrichtigen Betrachtung, wie nur nach gänzlicher Vollendung des festgestellten Eisenbahnnetzes ein voller Ertrag von sämtlichen Bahnen zu erwarten ist, demnach die schleunige Vollendung auch der Chemnitz-Niesauer Bahn mit der Rentabilität sämtlicher sächsischer Eisenbahnen in enger Verbindung steht, indem sowohl die sächsisch-bayerische als auch die sächsisch-böhmische ihrer Vollendung und Eröffnung auf der ganzen Bahnlänge in der ersten Hälfte des nächsten Jahres mit Sicherheit bevorsteht, während der Bau der Chemnitz-Niesauer Bahn wohl noch zwei volle Sommer beansprucht: — so liegt einmal in dem anerkannten Bedürfniß dieser Bahn für die Entwicklung eines Theiles unserer erzgebirgischen Industrie ein nicht zu verkennender Hebel für die Beschleunigung dieser Angelegenheit, sondern und hauptsächlich giebt der augenblickliche Zustand vieler angefangenen Kunstbauten, sowie der Mangel fast aller Aufsicht für eine große Strecke der Bahn unbezweifelnt Anlaß zu der Annahme, daß, wenn in dem augenblicklichen Zustand nichts, und namentlich vor Eintritt des Winters nichts geändert wird, jedenfalls bedeutende Verluste an dem Object der Bahn selbst eintreten müssen, sowohl an dem Bahnkörper, als auch an den Gerüsten zu den Kunstbauten, an den halb vollendeten Bauten selbst und an den vielfach vorhandenen, der Verwendung entgegensehenden Materialien.

Die Staatsregierung hat nun mittelst Rescripts vom 26. October 1849 und 15. Juni 1850 dem Directorium zwei andere Vorschläge zugehen lassen, welche in der Beilage sub C zum königl. Decret Nr. 14 vom 1. August d. J. S. 417 ff. zu ersehen sind.

Nach vielfältigen Verhandlungen und nachdem die Staatsregierung, hauptsächlich wohl zu Folge eines Wunsches der letzten Ständeversammlung, sich bereit erklärt hatte, jedem Actionair binnen drei Monaten die Wahl zu lassen, welchen von den beiden Vorschlägen er annehmen will, hat nun in der letzten Generalversammlung am 6. August d. J. die Chemnitz-Niesauer Eisenbahngesellschaft einstimmig beschlossen, den Vertrag über Abtretung der Bahn auf Grund dieser Vorschläge zu genehmigen, und es bedarf daher zur endlichen Abwicklung dieser Angelegenheit nur noch der Zustimmung beider Kammern.

Zu Motivirung dieser Vorschläge sagt die Regierung das im Decret Nr. 3 vom 27. December 1849 S. 205 Ersichtliche. (Staatsminister v. Beust tritt ein während der Vorlesung.)

Referent Abg. Ritter fährt fort:

Bei Prüfung dieser Vorschläge in der Mitte Ihrer Deputation konnte diese eine gemeinschaftliche Ansicht nicht ge-